Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.
(Herausgegeben von Pappenheim.)

Zweiunddreißigster Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 65. Ratibor den 13. August 1834.

Das Bockheiligen in Preußen.

Noch bis in das 16te Jahrhundert hinein erhielt sich in Preußen die alte heidnische Sitte des Bock- oder Stierheiligens. Simon Grunau, Verfasser einer bisher noch ungedruckten Preuß. Chronik, der in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts lebte, erzählt, er sey einst in ein Dorf und daselbst in ein Haus gekommen, allwo er in der Stube, die nach Preußischer Gewohnheit weit und groß gewesen, einen großen Haufen Männer und Weiber vom Landvolk versammelt gefunden habe, denen ein alter Bauer, dem man von Kissen einen so hohen Thron erbaut, daß er mit dem Kopfe fast an die Decke der Stube reichte, gepredigt habe. Sobald Grunau in die Stube getreten war, zogen alle Männer ihre Taschenmesser hervor, in der Absicht ihn zu tödten, und erwarteten nur den Befehl des alten Redners, den sie mit der Benennung der alten heidnischen Priester Waidelotte nannten. Da aber der Waidelotte eine Weile schwieg und kein Zeichen gab, so fing Simon Grunau an in preußischer Sprache, die er etwas reden konnte, mit ihnen zu reden und bat um sein Leben, indem er zu thun versprach, was sie verlangen würden. Die Bauern freuten sich darüber, ihn in ihrer Sprache reden zu hören, und schrieen also bald: „da unser Herr!" — Als sie so schrieen, hieß der Waidelotte sie stille seyn und forderte von Simon Grunau einen Eid, den er im Namen des Gottes Pekkum leiste, daß er von ihrem Thun dem Bischof, ihrem Herrn, nichts anzeigen wolle. Nach geleistetem Eide behielten sie ihn bei sich. Nun fing der Waidelotte an, ihnen von ihrem Herkommen und welche große und rühmliche Thaten von ihren Vorfahren ausgeführt worden, zu erzählen, und daß diese den benachbarten Landen eine Furcht gewesen wären, auch von daher stets mit Raub und großer Beute sich bereichert hätten; jetzt aber wären sie, die Nachkommen, besonders dadurch, daß sie einen neuen Glauben angenommen, von ihrer Vorfahren alten gnädi-

gen Göttern verachtet, verlassen und verstoßen, sie sollten deshalb fromm werden und Gutes thun, so werden ihre allmächtigen gütigen Götter sich wiederum mit Gnaden zu ihnen kehren. Nach dieser gethanen Vermahnung suchte er auf eine sehr vernünftige und schickliche Weise die zehn Gebote Moses zu erläutern. — Als die Predigt geendigt war, nahmen die Bauern den schon dazu bereit gehaltenen Bock, hielten ein langes Gebet über denselben und segneten ihn, daß er geheiligt werde. Nach dem Gebet mußte ein jeder besonders an den Bock hingehn, um zu beichten, was er gegen die Lehre des Waidelotten gethan habe. Darauf wurde der Bock gehalten, und der Waidelotte hieb demselben das Haupt ab. Das Blut fing man auf und gab es dem kranken Vieh zu trinken. Unterdessen hatten die Weiber einen Backofen wohl ausgeheizt und glühend gemacht. Darin wurde das Fleisch, auf Eichenbretter gelegt, hineingeschoben, und wohl darin gebraten. Und während das Fleisch also im Ofen gebraten wurde, kniete ein Jeder vor dem Waidelotten nieder; der zog Jeden bei den Haaren, und gab demselben eine starke Ohrfeige, zum Zeichen der Sündenvergebung. Nachdem nun auf diese Weise der Waidelotte Alle absolvirt und von ihren Missethaten entbunden hatte, stieg er herab von dem Stuhl, auf dem er gesessen hatte. Nun faßten wiederum die Andern ihn bei den Haaren, rauften und zauseten ihn, daß er sehr schrie, und je mehr er schrie, je kräftiger schien ihnen die Entbindung von den Sünden zu seyn, und um so stärker das Geschrei des Waidelotten gewesen war, um so mehr, glaubten sie, habe Gott ihnen ihre Sünden vergeben. Wie das vollendet war, wurden die Frauen vorgenommen, und denen wurde dann auch gelehrt, was sie thun sollten. Zulezt fing man an das Fleisch von dem Bock zu verzehren und daneben zugleich tüchtig zu trinken. Das hieß in der Sprache der Preußen „Kirweilen." Und das ward für ein starkes und unverbrüchliches Gesetz unter ihnen gehalten, daß Niemand nüchtern nach Hause gehen durfte, sondern wohlbesoffen von dannen scheiden mußte.

(Gesellschafter.) Th. Daun.

Pfennignoth.

Ueber die verschiedenen Pfennigblätter sprichr sich Jemand im Freimüthigen unter andern folgendergestalt aus:

Alles, was bisher geschehen, ist ein Werk des Zufalls. Ehe die Idee reif war, ist allen Unternehmern die Ausführung über den Kopf gewachsen, die Kinder der neuen Bildung sind in die Welt geschickt, ehe die Väter sich bedacht, was es bedeutet, was sie zu erfüllen haben. Man muß in die Werkstätte dieser Spekulantionen blicken, um zu wissen, welche Pläne, Unternehmungen zum Grunde liegen, die sich selbst unbewußt eine ungeheuere Gewalt in sich haben und die allgemeine Bildung umgestalten können. — Da redigirt nicht dieser oder jener das Blatt, sondern die Noth, der Zu-

fall. Man hat etwas versprochen, was man kaum erfüllen kann. Der Leser erhält, was dem gepreßten Unternehmer der Zufall in die Hände liefert, und nicht geht die Idee dem Bilde, sondern das Bild geht der Idee vorauf. Es werden Holzplatten bestellt, aber in ganz Deutschland leben nicht so viel Holzschneider, um dem augenblicklichen Bedürfniß augenblicklich abzuhelfen. Nun wird umhergeschickt, gereist; wo nur alte und neue Holzplatten aufzutreiben sind, werden sie aufgekauft, ein Todtenkopf, eine tragische Maske, eine Tabaketikette, eine Journalvignette; der Redakteur muß dazu eine Erklärung zur erheiternden Belehrung und Bildung des Volks liefern, und, ob es paßt oder nicht, es wird abgedruckt, denn die Woche ist um und Wort muß gehalten werden.*) Man schöpft Athem und legt sich schlafen um mit dem anbrechenden Morgen für die neue Woche zu sorgen.

(Beschluß künftig.)

*) So sah ich neulich in einem dieser Blätter einen kleinen Holzschnitt welcher einen weinenden Engel auf einem Sarkophage vorstellte. Der Redakteur des Blattes hat daraus einen Geizigen gemacht der auf seinem Geldkasten sitzt und die Erklärung dazu war ganz erbärmlich.

P—m.

An milden Beiträgen sind wiederum eingegangen:

a. Für die Abgebrannten zu Ziegenhals

1) vom Kaufmann Hrn. Hornung = = 1 Rtlr.
2) vom Königl. Kreis-Physikus Hrn. *Dr.* Hohlfeld = 2 —

b. Für die Abgebrannten zu Schneidemühl

1) vom Kaufmann Hrn. Hornung = = 1 Rtlr.
2) vom Königl. Kreis-Physikus Hrn. *Dr.* Hohlfeld = 2 —

Im Ganzen sind daher bis jetzt eingegangen

für *a.* — 7 Rtlr.
= *b.* — 3 =

und die Bitte um Beiträge wird hierdurch erneuert.

Ratibor den 10. August 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf dem Herzogl. Holz-Platz hinter dem Schloß sind Stück-Stein-Kohlen von der herzoglichen Anton Glücks-Stein-Kohlen-Grube bei Belk die Tonne zu

18 sgr. 6 pf.

zu haben.

Bei zeitiger Bestellung im unterzeichneten Amte in Quantitäten von mindestens 3 Tonnen können die Kohlen für denselben Preis vor die Thüre der Abnehmer unmittelbar gefahren, so daß die Transport-Kosten vom Holzplatz erspart werden.

Schloß Ratibor den 7. August 1834.

Herzogl. Ratiborer Kammer-Rent-Amt.

Einjährige Verpachtungen.

1. Zur anderweitigen Verpachtung der mit Ende Oktober *c.* pachtlos werdenden Arrende, beim Dom. Roswadze Gr. Strehlitzer Kreises, ist auf den 25. August *c.* Vormittags 9 Uhr ein Licitations-Termin *loco* Roswadze anberaumt, woselbst auch zu jeder Zeit beim Wirthschafts-Amte, die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

2. Eben so soll die Rind- und Schwarzvieh-Nutzung von demselben Do-

minio vom 1. October c. verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 26. August c. Vormittags um 9 Uhr beim dasigen Wirthschafts-Amte angesetzt, wo zugleich auch die Pachtbedingungen zu erfahren sind.

N. Ellguth den 8. August 1834.

Der *Curator bonorum*
v. Salisch.

Anzeige

Auf den Landschaftlich sequestrirten Gütern Sczyrbitz, Solarnia und Antheil Busowitz ist vom 1. Septemb. d. J. die Feld-Wald- und Teich-Jagd auf ein Jahr zu verpachten, wozu der Termin auf den 15. August, Nachmittags 2 Uhr in Sczyrbitz ansteht.

Kornowatz den 1. August 1834.

Koschatzky,
Curator bonorum.

In dem, zur Fleischer Reißschen Verlassenschaft auf der langen Gasse *sub No.* 44 gelegenen Hause ist der Unterstock, bestehend in zwei Stuben nebst Alkofen, zwei Keller-Abtheilungen, zwei Holzremisen, und Bodenraum, vom 1. October an zu vermiethen.

Das Nähere erfährt man bei den Unterzeichneten.

Ratibor den 7. August 1834.

L. Albrecht. C. Tlach.

Eine Herrschaft auf dem Lande hat für einen unverheuratheten Bedienten vom 1. October *h. a.* an einen Dienst zu vergeben. Das Nähere erfährt man bei der Redaktion des Oberschlesischen Anzeigers.

Ein in allen Branchen des Subaltern-Dienstes ausgebildeter als Aktuar erster Klasse so wie als Translateur und Dollmetscher der polnischen Sprache geprüfter junger Mann von 32 Jahren wünscht ein anderweitiges Unterkommen in ersterer Eigenschaft, oder als Expedient bei einem der Herren Justiz-Commissarien entweder in oder außerhalb Ratibor zu finden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Redaktion des Oberschl. Anzeigers.

Die Feld-Jagd auf dem Tworkauer *Territorio* sowohl dies als jenseits der Oder soll vom 1. September c. auf 1 Jahr meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 20. c. *m.* im Tworkauer Schlosse Nachmittags 2 Uhr angesetzt ist, und wozu Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind beim Wirthschafts-Amte zu erfahren.

Tworkau den 7. August 1834.

Willimek.

Das Dominium Godow bei Loslau bietet die dasige sehr gut eingerichtete Brandweinbrennerei-Gelegenheit, sammt Schank-Gerechtigkeit zum Verpacht zu Michaeli d. J. hiermit an, und können Pachtlustige die nähern Bedingnisse, in der Canzley daselbst einsehen.

Godow den 1. Augnst 1834.

In dem alten Brauhause ist der mittlere Boden sogleich zu vermiethen und die Bedingungen bei mir zu erfahren.

Ratibor den 6. August 1834.

Doms.

Ein noch wenig gebrauchter Brandweintopf von 504 Q. Inhalt nebst Zubehör, wie auch ein dergleichen schon schadhafter, sind um billige Preise zu verkaufen. Wo? erfährt man durch die Redaktion des Oberschl. Anzeigers.